

Motion von Anton Stöckli und Moritz Schmid betreffend Schutz von Kindern vor Pädophilen im Internet vom 22. November 2010

Die Kantonsräte Anton Stöckli, Zug, und Moritz Schmid, Walchwil, haben am 22. November 2010 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat ohne Zeitverzug eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit eine verdeckte Ermittlung auch dann angeordnet werden kann, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass voraussichtlich eine besonders schwere Straftat im Bereich Pädophilie begangen werden soll.

Begründung:

"Cyber War" ist bald eine der grössten Gefahren denen wir ausgesetzt sind. Kinder sind im Internet Pädophilen schutzlos ausgeliefert. In den speziell für Kinder und Jugendlichen eingerichteten sogenannten "Chatrooms" im Internet tummeln sich erfahrungsgemäss auch pädosexuell veranlagte Personen, welche im Chat Kinder mit schriftlichen Äusserungen, Fragen und Aufforderungen sexuellen Inhalts konfrontieren und unter Umständen darüber hinausgehend, ein Treffen im realen Leben anstreben, um mit dem Kind sexuelle Handlungen vorzunehmen (BGE 134 IV 266) vom 16. Juni 2008, Erwägung 3.9). In der Strafprozessordnung, die auf den 1. Januar 2011 zur Anwendung kommt, ist der versteckten Fahndung kein Paragraph gewidmet. Es drängt sich geradezu auf, dies in unserem kantonalen Polizeigesetz zu ändern, respektive zu ergänzen.

Es ist uns klar: die wichtige Debatte um Internetpädophile gehört auch in den Pflichtbereich der Eltern. Es ist die Pflicht ihrem Nachwuchs auch im Internet auf die Finger zu schauen.

Polizeiliche Ermittlungen in solchen "Chatrooms" sind dazu geeignet, pädosexuelle Personen aufzuspüren, die möglicherweise einschlägige strafbare Handlungen verübt haben oder in der Zukunft begehen könnten. Damit die Fahnder mutmassliche Kinderschänder in "Chatrooms" möglichst früh erkennen und aus dem Verkehr ziehen können, müssen sie bereits dann verdeckt ermitteln können, wenn hinreichende Anzeichen bestehen, dass es zu strafbaren Handlungen kommen könnte.

Mit In-Kraft-Treten der neuen Bundesstrafprozessordnung (SIPO) am 1. Januar 2011 wird dies nicht mehr möglich sein.

Mit der neuen StPO wird also auf Bundesebene eine Gesetzeslücke geschaffen, die es auf kantonaler Ebene zu schliessen gilt. Der Kanton Schwyz hat dies bereits getan. Es ist dringend auch im Kanton Zug eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die beispielsweise eine verdeckte polizeiliche Beteiligung an der Kommunikation im Chat ermöglicht, um künftige Straftaten gegen die sexuelle Integrität von Kindern zu verhindern.

Einzig die Kantone können mit raschen Gesetzesänderungen den Fahndern bei ihrem Kampf gegen Kinderschänder wieder einen gesetzlichen Rahmen geben.

Die Motionäre bitten um sofortige Behandlung dieser Motion.